

Fraktion FDP / ÖDP im Bezirksausschuss 22

Aubing – Lochhausen - Langwied

Jürgen Müller
Johann Sauerer

Antrag zur Sitzung am 21.10.2026

Sicherheitsmaßnahmen für Radfahrer an der Altostraße im Bereich der Limesunterführung

Der Bezirksausschuss bittet die Landeshauptstadt München, die nach den Baumaßnahmen an der Altostraße im Bereich der Limesunterführung getätigten Markierungen auf der Altostraße in, vor und hinter der Unterführung zu ergänzen.

Die Verwaltung wird gebeten, in beiden Richtungen die Fahrradpiktogramme auf Piktogrammketten (siehe Anlage) zu erweitern.

Ebenso ist das Zeichen 277.1. „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen“ auf beiden Seiten der Unterführung anzubringen.

Alternativ soll auf beiden Seiten der Unterführung das Hinweisschild „Mindestüberholabstand“ angebracht werden. Das Zusatzzeichen 1022-10 auf der Nordseite (siehe Foto) ist zu entfernen.

Begründung

Nach Sanierung der Altostraße an der Limesunterführung wurde eine neue Verkehrssituation geschaffen. Durch das „stumpfe“ Einführen der Radwege in die Altostraße wurden jedoch auch neue Herausforderungen und Gefährdungssituationen für Radfahrende und den MIV herbeigeführt. Der Übergang zum Mischverkehr ist nicht ausreichend für den MIV erkennbar. Auf der Nordseite erfolgt die Kenntlichmachung auch zu spät. Mit Piktogrammketten, siehe Bild, lässt sich die Situation entschärfen. Im „Verkehrssicherheitsprogramm 2030“ der Bayerischen Staatsregierung „Kap. 3.4.2 Piktogrammketten“, wird ausgeführt: „...Piktogrammketten sind keine eigenen Radverkehrsanlagen und dürfen nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie können geeignet sein, um auf die Radfahrenden im Mischverkehr aufmerksam zu machen und deren Sicherheit zu erhöhen, beispielsweise zum Lückenschluss von Radverbindungen. Piktogrammketten dürfen nur verwendet werden, wenn die Anlage einer regelkonformen Radverkehrsanlage nicht möglich ist.“ Ein solcher Fall liegt an der Altostraße/ Limesunterführung vor.

Zusätzlich soll mit dem Zeichen 277.1. ein Überholverbot ausgesprochen resp. mit dem Hinweisschild auf die Einhaltung des den Mindestabstand hingewiesen werden. Um die Sicherheit der Fußgehenden herzustellen ist es nötig den Gehweg alleine für diese Gruppe zu sichern. Das Zusatzschild 1022-10 muß dafür entfernt werden.

Piktogrammkette



Zusatzschild 1022-10



Verkehrszeichen 277.1



Hinweisschild



Für den Antrag:

Jürgen Müller
Johann Sauerer